

Europäische Normung für den Rettungsdienst (prEN 1789 und prEN 1865)

Europäische Normung

Mit der Zusammenführung der unterschiedlichen Anforderungsprofile für die Rettungsmittel der Mitgliedsstaaten der EU wurde auf Initiative des deutschen Normungsausschusses Rettungsdienst und Krankenhaus (NARK) durch die Gründung des CEN-TC 239 „Rescue Systems“ begonnen.

An der ersten Sitzung im Jahre 1990 nahmen 18 EU-Länder mit ihren Delegationen teil. Das Normungsmandat des CEN-TC 239 umfasst die unterschiedlichsten medizin-technischen Ausrüstungen sowie die Fahrzeuge des Rettungsdienstes.

Die Führung des Sekretariats für das CEN-TC 239 liegt, wegen der von Deutschland ausgehenden Initiative zur europäischen Normung von Rettungsmitteln, in den Händen des Deutschen Instituts für Normung (DIN).

Hierdurch war es der deutschen Delegation möglich, die bestehende DIN 75 080 „Krankenkraftwagen – Begriffe, Anforderungen und Prüfung“ als Diskussionsbasis für die Euro-Norm zugrunde zu legen.

Die **DIN 75 080**, die ihre Gültigkeit nur noch bis zum Erscheinen der Euro-Norm behält, besteht aus drei Teilen:

Teil 1 „Krankenkraftwagen – Begriffe, Anforderungen und Prüfung“

Teil 2 „Rettungswagen“

Teil 3 „Krankentransportwagen“

Seit Dezember 1999 liegen die Normen

DIN EN 1789 „Rettungsdienstfahrzeuge und deren Ausrüstung – Krankenkraftwagen“

(„Medical vehicles and their equipment – Road ambulances“)

und

DIN EN 1865 „Festlegungen für Krankentragen und andere Krankentransportmittel im Krankenkraftwagen“

(„Specifications for stretchers and other patient handling equipment used in road ambulances“)

vor.

Einzelne Punkte, die in einer Euro- oder ISO-Norm nicht aufgenommen sind, können als nationale „Restnorm“ in einer DIN-Norm festgeschrieben werden.

Die Fahrzeugtypen nach prEN 1789

Nach Erscheinen der DIN EN 1789 wird die nach DIN 75 080 bestehende Einteilung der Fahrzeuge in nur zwei Gruppen – Rettungswagen (RTW) und Krankentransportwagen (KTW) – um eine weitere Fahrzeuggruppe ergänzt.

Es wird in aufsteigender Ordnung gemäß der Behandlungsmöglichkeiten, folgende 3 Typen von Krankenkraftwagen geben:

Typ A1 und A2

Patient Transport Ambulance (PTA)

Krankentransportwagen



Die Krankentransportwagen (PTA) Typ A1 und A2 sind ausschließlich für den Transport und nicht für die notfallmedizinische Erstversorgung von Patienten vorgesehen.

Typ B

Emergency Ambulance (EA)

Notfallkrankwagen

Ein Krankenkraftwagen, der für den Transport, die Erstversorgung und die Überwachung von Patienten konstruiert und ausgerüstet ist.

Der Fahrzeugtyp B darf nicht mit dem in einigen Regionen verwendeten „**Mehrzweckfahrzeug**“ verwechselt werden. Dieses gab es weder nach der DIN 75 080, noch wird es diese nach der DIN EN 1789 geben.

Typ C

Mobile Intensiv Care Unit (MICU) Rettungswagen

Ein Krankenkraftwagen, der für den Transport, die erweiterte Behandlung und Überwachung von Patienten konstruiert und ausgerüstet ist.



Bei der Übersetzung des Originaltitels "Mobile Intensiv Care Unit" (MICU) hat man lange nach einem passenden Begriff gesucht, ist aber letztlich bei der schlichten Bezeichnung Rettungswagen geblieben, obgleich dieser Fahrzeugtyp höhere Anforderungen an die medizinisch-technische Ausstattung stellt, als der RTW nach DIN 75 080. Die erheblich erweiterte medizinisch-technische Ausstattung spiegelt sich schon im Zuladegewicht wieder. Diese beträgt beim Typ B 225 kg, beim Typ C 260 kg und beim RTW nach DIN 75 080 nur 200 kg.

Die Fahrzeugmaße nach prEN 1789

Typ A1 und A2

Im Gegensatz zum KTW ist dieser Typ ein einfacher Kombi oder eine Großraumlimosine mit einer Länge von mindestens 2.000 mm von Trennwand zur Heckklappe und einer Gesamthöhe von 1.400 mm.

Typ B

Der Typ A2 entspricht in den Maßen mit einer Gesamtlänge des Krankenraumes von 2.400 mm im wesentlichen dem KTW nach DIN 75 080.

Typ C

Auf eine Festlegung von Maßen für den Krankenraum wurde zugunsten des wesentlichen Kriteriums für die Patientenversorgung, dem ergonomischen Freiraum, verzichtet. Dieser entspricht annähernd den Maßen aus der DIN 75 080.

Tabelle 1 - Fahrzeugmaße

	KTW	A1	A2	B	RTW	C
H1	1.400	1.270	1.270	1.600	1.800	1.800
H2	800	920	920	920	1.150	1.150
L	2.300	2.000	2.400	2.500	2.610	2.600
B	1.300	1.300	1.300	1.400	1.550	1.500

H1 – Höhe des Krankenraumes
H2 – Höhe über der Trage
L – Länge
B - Breite



Die Fahrzeugausstattung nach prEN 1865

In der prEN 1865 „Festlegungen für Krankentragen und andere Krankentransportmittel im Krankenkraftwagen“ sind folgende Ausstattungen genormt:

- 1. Haupttrage**
DIN 13 025 „Krankentrage mit Laufrollen“
- 2. Stuhltrage**
bisher in Deutschland nicht verwendet
- 3. Tragematratze**
bisher in Deutschland nicht verwendet
- 4. Tragetuch**
DIN 13 040 „Rettungstuch“
- 5. Schaufeltrage**
bisher in Deutschland nicht genormt
- 6. Vakuummatratze**
*DIN 13 047
„Vakuummatratze“*

7. Langes Wirbelsäulenbrett
bisher in Deutschland nicht verwendet

8. Klappbarer Tragsessel
 DIN 13 048 „Tragsessel – klappbar“

9. Nicht Klappbarer Tragsessel
 DIN 13 048
 „Tragsessel – nicht klappbar“



Die Maße und Gewichte der Ausstattung

Position	prEN			DIN		
	Länge	Breite	Gewicht	Länge	Breite	Gewicht
1	1.850	450	23 kg	1.890	550	15 kg
2	1.850	500	23 kg	-	-	-
3	1.980	500	11 kg	-	-	-
4	1.850	570	5 kg	2.000	700	-
5	2.010	400	9 kg	-	-	-
6	2.000	750	15 kg	2.000	750	-
7	1.830	400	8 kg	-	-	-
8	H 300	330	10 kg	-	-	-
9	H 1.150	600	22 kg	H 1.150	600	19 kg

Weitere Normung

Ungeachtet der umfangreichen Regelungen in den Euro-Normen bleibt auch für die Zukunft noch sehr viel Arbeit an diesem Regelwerk.

Der entscheidende, noch offene Regelungspunkt ist eine europaweit einheitliche Fixierung der Krankentrage im Fahrzeug.

Dieses Thema wurde für die jetzige Fassung ausgeklammert, da es noch keine Vorstellungen gibt, wie die vielfältigen Systeme, die es in Europa zur Zeit gibt, vereinheitlicht werden können.